



99058007060004, 99058007060004

## Eintragung in die Handwerksrolle -Ausnahmebewilligung gemäß § 8 der Handwerksordnung (HwO)

Heruntergeladen am 01.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/10615330/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058007060004, 99058007060004
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die Handwerksrolle - Ausnahmebewilligung gemäß § 8 der Handwerksordnung (HwO)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Meisterzwang, Handwerksrolle, Handwerk, HWK, zulassungspflichtiges Handwerk, Ausnahmebewilligung, Handwerksordnung, meisterähnliche Fertigkeiten, Eintrag in die Handwerksrolle, HwO, Ausnahme
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung





Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/8.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/8.html
Teaser	
Volltext	Eine Ausnahmebewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle gemäß § 8 HwO kann erteilt werden, wenn ein Ausnahmegrund vorliegt und Ihre meisterähnlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im beantragten Handwerk sowie im kaufmännischen und rechtlichen Bereich nachgewiesen sind. Mit einer erteilten Ausnahmebewilligung erfüllen Sie die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle für ein zulassungspflichtiges Handwerk. Eine erteilte Ausnahmebewilligung berechtigt Sie jedoch nicht zur Führung des Meistertitels und zur Ausbildung im betreffenden Handwerk. Eine Ausnahmebewilligung kann auf eine Teiltätigkeit eines Handwerks beschränkt werden. Tipp: Die zulassungspflichtigen Handwerke werden in der Anlage A zur Handwerksordnung aufgezählt. https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>ausgefülltes Antragsformular</li> <li>Nachweis der Sachkunde in dem Handwerk, für das die Ausnahmebewilligung beantragt wird (Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitszeugnisse, Referenzen)</li> </ul>
Voraussetzungen	Ausnahmegrund Ein Ausnahmegrund für eine unbefristete Ausnahmebewilligung liegt vor, wenn





## Modul

## **Sachverhalt**

Ihnen das Ablegen der Meisterprüfung für die Aufnahme der selbständigen Tätigkeit im beantragten Handwerk ausnahmsweise nicht zugemutet werden kann. Beispiele hierfür sind etwa:

- fortgeschrittenes Alter (47 Jahre)
- Schwere Krankheit oder Behinderung
- Vorliegen anderer Prüfungen
- · lange Wartezeiten bei Meisterprüfungen

Es wird Ihre Gesamtsituation berücksichtigt. Zeit- oder Geldmangel und berufliche Überbeanspruchung sind regelmäßig kein Ausnahmegrund. Ein Ausnahmegrund für eine befristete Ausnahmebewilligung kann zum Beispiel vorliegen bei:

- längerer Arbeitslosigkeit
- Gelegenheit zu einer Betriebsübernahme

Die Meisterprüfung ist bei einer befristeten Ausnahmebewilligung in einem Zeitraum von in der Regel höchstens 2 Jahren nachzuholen. Die Befristung richtet sich nach den jeweiligen Umständen. Eine verbindliche Zusage zur Ablegung der Meisterprüfung und die Zulassung zur Meisterprüfung sind nachzuweisen. Sachkundenachweis Die Erteilung einer unbefristeten wie auch einer befristeten Ausnahmebewilligung erfordert den Nachweis meisterähnlicher Kenntnisse und Fertigkeiten in dem betreffenden (Teil-)Handwerk sowie ausreichender kaufmännischer und rechtlicher Kenntnisse. Eingereichte Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse und andere Nachweise können berücksichtigt werden. Falls auf diese Weise kein ausreichender Qualifikationsnachweis möglich ist, können Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Sachkundeprüfung nachweisen. Der Prüfer oder die Prüferin wird von der zuständigen Handwerkskammer beauftragt. Die Kosten der Sachkundeprüfung sind von Ihnen zu tragen. https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage\_a.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage\_a.html

Kosten

Für die Erteilung einer Ausnahmebewilligung werden folgende Gebühren erhoben:





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>Unbefristet und unbeschränkt: 650,00 Euro</li> <li>Unbefristet aber beschränkt: 550,00 Euro</li> <li>Befristet und unbeschränkt: 450,00 Euro</li> <li>Befristet und beschränkt: 350,00 Euro</li> </ul> Bei Ablehnung des Antrags oder bei Rücknahme, bevor eine Entscheidung getroffen wurde, wird ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
Verfahrensablauf	Sie müssen den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung bei der zuständigen Handwerkskammer zusammen mit allen antragsbegründenden Unterlagen einreichen. Sofern Sie sich hiermit einverstanden erklären, kann die Handwerkskammer eine Stellungnahme der zuständigen Innung oder Berufsvereinigung zu Ihrem Antrag einholen. https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_i d=L100001%3A%3A10615240 https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_i d=L100001%3A%3A10615240
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Nachdem Sie die Ausnahmebewilligung erhalten haben, kann die Eintragung in die Handwerksrolle erfolgen oder Sie können eine Tätigkeit als technischer Betriebsleiter oder technische Betriebsleiterin in einem anderen Unternehmen wahrnehmen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Handwerkskammer, in deren Bezirk sich Ihre zukünftige Betriebsstätte befindet.  Sie können das Verfahren auch elektronisch über den
	Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln.  https://www.eah.hessen.de/





Modul	Sachverhalt
	https://www.eah.hessen.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	Für die Online-Antragstellung wurde eine separate Plattform entwickelt. Auf der sogenannten Dienstleistungsplattform können Sie Ihre Anträge elektronisch einreichen und vieles mehr! Gerne können Sie sich vorab ein eigenes Bild von der Anwendung machen ohne sich vorher zu registrieren. Nutzen Sie hierzu die Simulation. Um die Online-Antragstellung in vollem Umfang nutzen zu können, müssen Sie sich zunächst beim Online-Antragsverfahren registrieren.
	Ansprechpartners Hessen
Ursprungsportal	Eintragung in die Handwerksrolle - Ausnahmebewilligung gemäß § 8 der Handwerksordnung (HwO), Registration in the Register of Craftsmen - Exemption according to § 8 of the Crafts Code (HwO)